



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Jürgen Deininger

## Germaniam pacare. Zur neueren Diskussion über die Strategie des Augustus gegenüber Germanien

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **30 • 2000**

Seite / Page **749–774**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/239/4864> • urn:nbn:de:0048-chiron-2000-30-p749-774-v4864.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

JÜRGEN DEININGER

Germaniam pacare.

Zur neueren Diskussion über die Strategie des Augustus  
gegenüber Germanien\*

Die Geschichte der römischen Expansion kennt kaum eine Parallele zu dem Scheitern Roms in Germanien. Nach den zwischen den Jahren 12 v. und 16 n. Chr. unter Einsatz erheblicher militärischer Mittel unternommenen Versuchen, sich des Gebiets zwischen Rhein und Elbe zu bemächtigen, verzichtete Rom am Ende, nach knapp drei Jahrzehnten immer neuer Bemühungen, ange-sichts des germanischen Widerstandes definitiv (wie sich zeigen sollte) auf den Versuch einer Unterwerfung dieses Raumes. Zu den unbestrittenen Hauptfakten zählen dabei die Feldzüge des Älteren Drusus 12–9 v. Chr., die ihn im Jahre 9 v. Chr. bis zur Elbe führten, sowie die Übernahme des Kommandos in Germanien nach seinem Tod noch im gleichen Jahr durch seinen Bruder Tiberius, der sich freilich seinerseits im Jahre 6 v. Chr. nach Rhodos zurückzog. Man weiß in der Folgezeit von einem Vorstoß des L. Domitius Ahenobarbus bis über die Elbe sowie einem – in den Worten des Velleius Paterculus – *immensum bellum*<sup>1</sup> in der Zeit des Kommandos des M. Vinicius in den Jahren 1–3 n. Chr. Nach der Rückkehr des Tiberius nach Germanien (4 n. Chr.) folgte dann im Jahre 5 n. Chr. ein spektakuläres, kombiniertes Unternehmen von Flotte und Heer, dessen Ziel wiederum die Elbe war, sowie im Jahre 6 der gleichzeitige Großangriff von nicht weniger als zwölf römischen Legionen vom Rhein und von der Donau aus auf das Marbodreich im heutigen Böhmen, der allerdings wegen des Pannonischen Aufstandes wenige Tage vor dem Zusammentreffen der beiden Heere in *praedicto loco*<sup>2</sup> abgebrochen werden mußte. Bald danach ging der Oberbefehl am Rhein auf Varus über, unter dem es 9 n. Chr. zu der Katastrophe im *Teutoburgiensis saltus*<sup>3</sup> und dem Untergang von drei Legionen und der mit ihnen ziehenden Hilfsstreitkräfte kam.<sup>4</sup> So entschlossen

---

\* Zu den verwendeten Abkürzungen vgl. das Verzeichnis unten, S. 772f.

<sup>1</sup> Vell. Pat. 2,104,2.

<sup>2</sup> Vgl. Vell. Pat. 2,110,2.

<sup>3</sup> Tac. ann. 1,60, 3.

<sup>4</sup> Wenn KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 373 feststellt, «von einer spontanen Volkserhebung der Germanen oder auch nur einzelner Stämme» könne «nach allem, was wir wissen, keine

Augustus gewesen zu sein scheint, Germanien nicht aufzugeben, konnte bis zu seinem Tode im Jahre 14 n. Chr. von einer Rückgewinnung des verlorenen Raumes doch nicht die Rede sein und setzte nach neuerlichen, nur begrenzt erfolgreichen Versuchen von Germanicus, dem Sohn des Älteren Drusus, in den Jahren 14 und 15 n. Chr. in das Gebiet zwischen Rhein und Elbe vorzustoßen, Tiberius als neuer Princeps allen weiteren großräumigen Offensiven Roms jenseits des Rheins ein Ende, was sich als eine Entscheidung von ungewöhnlicher Tragweite herausstellen sollte.

Schon seit MOMMSEN<sup>5</sup> hat sich die Forschung immer wieder mit dem hartnäckigen Versuch Roms auseinandergesetzt, eine feste Kontrolle über die germanischen Siedlungsgebiete jenseits des Rheins zu gewinnen, wobei vielfach die Frage, ob man es mit Eroberungs- oder Verteidigungskriegen zu tun habe, im Vordergrund stand. Dies gilt nicht mehr in gleichem Maße für die vor allem seit den späten sechziger Jahren einsetzende, intensive neue Hinwendung zu der römischen Politik der Jahre 12 v.–16 n. Chr. in Germanien,<sup>6</sup> von der man wohl sagen kann, daß sie ebenso auf eine verstärkte Quellenkritik wie auch die Überwindung aller nationalen Überhöhungen der Problematik ausgerichtet war, von denen auch MOMMSEN nicht völlig frei war.<sup>7</sup> Seit Beginn der neunziger Jahre erhielt die Beschäftigung mit der augusteischen Germanienpolitik einen zusätzlichen Auftrieb durch die überraschenden Funde von Kalkriese,<sup>8</sup> auch wenn die tieferen Probleme der historischen Forschung dadurch bisher kaum zusätzlich erhellt werden. Zu diesen gehört in erster Linie die Frage nach den in der Überlieferung so gut wie vollständig ausgeblendeten Zielen der römischen bzw. augusteischen Politik in Germanien, von deren Kenntnis eine Beurteilung des schließlich Erreichten weitgehend abhängt. Denn es bedeutet ja immerhin einen erheblichen Unterschied, ob es

Rede sein», so sollte dazu doch bemerkt werden, daß (von der Frage der Spontaneität einmal abgesehen) z. B. Cassius Dio neben den ποῶτοι auch speziell von der Unzufriedenheit der πλήθη mit der ἀλλόφυλος δεσποτεία spricht (56,18,4) und die von KIENAST selbst als ursächlich genannte Erhebung von Tributen (373 Anm. 202) auch für die πλήθη fühlbar gewesen sein muß. Vgl. auch ECK, Augustus 96.

<sup>5</sup> Vgl. MOMMSEN, Germanische Politik; ders., Römische Geschichte V, Berlin<sup>6</sup> 1909, 23–54.

<sup>6</sup> In erster Linie sind die vielen ergebnisreichen Untersuchungen von D. TIMPE zu nennen.

<sup>7</sup> Ein wesentlicher Faktor dabei ist bereits die vielfache sprachliche Gleichsetzung der Germanen mit den «Deutschen» in dem kurz nach der Reichsgründung gehaltenen und zuerst in der Zeitschrift «Im neuen Reich» veröffentlichten Vortrag. – Einen eingehenden forschungsgeschichtlichen Überblick von MOMMSEN bis in die frühen 70er Jahre bietet CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 151–167.

<sup>8</sup> Vgl. jüngst W. SCHLÜTER – R. WIEGELS (Hg.), Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Osnabrück 1999; zurückhaltend gegenüber der Identifizierung mit dem Gebiet der Schlacht von 9 n. Chr. WOLTERS, Römer in Germanien 53f.

Rom in Germanien um bloße Machtdemonstrationen im Vorfeld der Rheingrenze oder, womöglich nach einem wohlüberlegten Plan, um die Eroberung des gesamten Gebietes vom Rhein bis zu den Skythen oder noch darüber hinaus nach Osten ging, um nur zwei der z. T. weit auseinanderliegenden Grundpositionen der gegenwärtigen Diskussion zu nennen.<sup>9</sup> Angesichts des Umfangs dieser Diskussion und der Fülle der darin vorgebrachten Gesichtspunkte soll es in den folgenden Ausführungen in der Hauptsache lediglich um die Betrachtung von zwei Problemen gehen, nämlich um die Rolle der Elbe in der Überlieferung und die Frage nach den heute der germanischen Politik des Augustus zugeschriebenen Zielen.<sup>10</sup>

### 1.

So umstritten die Rolle der Elbe in der Germanienpolitik des Augustus im einzelnen ist, kann doch schwerlich ein Zweifel darüber bestehen, daß sie – und sie allein – spätestens seit dem Jahre 9 v. Chr. und bis zu seinem Tode permanent als östliche Begrenzung der römischen Ambitionen erscheint. Es ist richtig, daß die Überlieferung insgesamt lediglich von drei römischen Vorstößen bis zum «Albis» berichtet, nämlich den Zügen des Drusus<sup>11</sup> und des Domitius Ahenobarbus<sup>12</sup> im Jahre 9 v. bzw. in der Zeit zwischen ca. 6 v. und 1 n. Chr. sowie dem kombinierten Unternehmen von Heer und Flotte des Tiberius im Jahre 5 n. Chr.<sup>13</sup> Andererseits verweist die Nachricht, daß im Jahre 8 v. Chr., als Tiberius dort das Kommando übernommen hatte, Germanien zwischen Rhein und Elbe fest unter römischer Kontrolle gestanden habe,<sup>14</sup> nicht nur auf das Faktum der römischen Beherrschung dieses Gebietes, sondern auch auf die Begrenzung des Gebietes durch die beiden großen Flüsse. Nicht weniger bedeutsam erscheint auch die bei Strabon überlieferte ausdrückliche Anordnung des Augustus an die Feldherren in Germanien im Blick auf τὸν ἐν χερσὶ πόλεμον, die Elbe bei der Verfolgung sich dahinter zurückziehender Stämme nicht zu überschreiten und die jenseits des Stromes siedelnden Germanen nicht zu Feindseligkeiten herauszufordern.<sup>15</sup> Zwar sind weder der genaue Anlaß

<sup>9</sup> Vgl. dazu unten, S. 757ff. Umgekehrt ist es jeweils etwas ganz anderes, ob man (um wiederum zwei Extrempositionen zu nennen) Arminius als *liberator Germaniae* betrachtet oder mit WELWEI, Weltherrschaftsideologie 137, die Leistung des Arminius lediglich darin sieht, daß der «Lippekorridor» von Rom nicht gehalten werden konnte.

<sup>10</sup> Vgl. auch DEININGER, Flumen Albis 10–31.

<sup>11</sup> Cass. Dio 55,1,2–5.

<sup>12</sup> Cass. Dio 55,10a,2; Tac. ann. 4,44,2.

<sup>13</sup> Vell. Pat. 2,106,2–107,2.

<sup>14</sup> Vell. Pat. 2,97,4; Cass. Dio 55,6,7; Cassiodor, Chron. 588 = a. u. c. 746 (= 8 v. Chr.): *inter Albium et Rhenum Germani omnes Tiberio Neroni dediti* (nach Aufidius Bassus).

<sup>15</sup> Strab. 7,1,4,291 C.

noch das Datum dieses Schrittes bekannt,<sup>16</sup> doch wenn etwa bemerkt worden ist, es habe sich nur um ein vorübergehendes Verbot und keine Festlegung einer Grenze gehandelt,<sup>17</sup> so geht beides aus der Nachricht bei Strabon in keiner Weise hervor, die sich vielmehr ganz in die sonstigen Nachrichten über die Elbe als Ende der direkten römischen Interessensphäre fügt. Schon die Tatsache, daß die Verfolgung zurückweichender Stämme den Anlaß für das Verbot gab, spricht dagegen, daß Augustus zuvor etwa eine wesentlich über die Elbe hinausreichende Expansion vorgehabt hätte.<sup>18</sup> Hinsichtlich des Zeitpunkts wird man am ehesten an ein Datum nach der Elbüberschreitung durch Domitius Ahenobarbus denken. Doch muß damit gerechnet werden, daß römische Feldherren öfter als in den überlieferten drei Fällen die Elbe erreichten. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die bekannte Feststellung des Cassius Dio zum Jahre 5 n. Chr., dem Jahr des spektakulären Zusammentreffens von Tiberius' Landheer und Flotte an der Elbe (die sich offenkundig an das Verbot des Augustus hielten), daß Tiberius damals zwar zu Weser und Elbe vorgestossen sei, sonst aber in Germanien sich nichts Besonderes ereignet habe.<sup>19</sup> Dabei bleibt festzuhalten, daß auch Domitius Ahenobarbus zwar, indem er mit seinen Truppen widerstandslos die Elbe überschritt, nach Tacitus am tiefsten von allen römischen Feldherren in Germanien eindrang, aber sichtlich doch nur mit den unmittelbar am gegenüberliegenden Ufer siedelnden Germanen friedlichen Kontakt aufnahm und Freundschaft schloß.<sup>20</sup> Man wird seinen Übergang über den Fluß wohl am ehesten mit den Rheinübergängen Caesars und Agripas zu vergleichen haben, wie dies wohl auch für den dann nicht verwirklichten Plan des Drusus im Jahre 9 v. Chr. gilt.

Im übrigen war auch den Römern zweifellos von Anfang an klar, daß die Elbe – ganz anders als der Rhein zumindest in der Sicht Caesars – alles andere als eine Völkergrenze war. Vielmehr erscheinen allenthalben germanische Stämme auf beiden Seiten des Flusses und stellt Strabon ausdrücklich fest, daß

<sup>16</sup> Insbesondere lässt sich angesichts der Vielzahl der Feldzüge nicht näher bestimmen, was mit ὁ ἐν χερσὶ πόλεμος gemeint ist.

<sup>17</sup> Vgl. GRUEN, Expansion 188. Doch impliziert der Verweis auf den im Gang befindlichen Krieg (vgl. oben) noch keine zeitliche Begrenzung des Grundkonzepts, das nach Strab. 7,1,4,291 C. vielmehr langfristig genauere Kenntnisse über die Gebiete jenseits der Elbe verhinderte.

<sup>18</sup> WOLTERS, Eroberung Germaniens 196 scheint dies anzunehmen.

<sup>19</sup> Cass. Dio 55,28,5.

<sup>20</sup> Tac. ann. 4,44,2: *exercitu flumen Albitum transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum*; dazu Cass. Dio 55,10a,2; vgl. auch KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 368f. Nach JOHNE, Elbe 403, wäre der Feldzug gegen Marbod vielleicht ein Indiz dafür, daß damals «ein Ausgreifen über die Elbe im Bereich des Möglichen lag». Doch wäre die Elbelinie dadurch kaum wesentlich in Frage gestellt worden; vgl. DOBESCH, Europa 56.

die Elbe Germanien in zwei Hälften teile.<sup>21</sup> Ganz anders als man z. T. meint, nämlich daß die Elbe als Grenze eines von Rom beherrschten Gebietes nie in Betracht gekommen wäre,<sup>22</sup> geht daraus gerade umgekehrt hervor, daß der Fluß ungeachtet der bestehenden ethnischen Verhältnisse bewußt als Begrenzungslinie einer militärischen Beherrschung innerhalb des germanischen Siedlungsraums durch Rom festgelegt wurde. Nachdrücklich unterstrichen wird diese Situation noch durch die Feststellung Strabons über das Ende aller genaueren geographischen Kenntnisse über die Germanen an der Elbe.<sup>23</sup> Nicht zu trennen von der (wahrscheinlich frühen)<sup>24</sup> Konzeption der Elbe als Grenze des militärischen Vordringens Roms ist auch die trotz mancher Bemühungen nicht genau aufzuklärende Drususlegende, nach der Drusus bereits im Jahr 9 v. Chr. nach dem dramatischen Auftritt einer Germanin auf den von ihm zunächst geplanten Übergang auf die andere, unbekannte Seite des Stromes verzichtet hätte.<sup>25</sup> Auch sollte berücksichtigt werden, daß von der Oder (anders als bei der Weichsel) nicht einmal der antike Name mit voller Sicherheit feststeht.<sup>26</sup>

Zwei Einzelpunkte der Überlieferung verdienen eine etwas detailliertere Betrachtung. Die vieldiskutierte Äußerung des Augustus in seinen *Res gestae: Gallias et Hispanias provi(n)cias, item Germaniam qua incl]udit Oceanus a Gadibus ad ostium Albus flum[inis pacavi]*<sup>27</sup> beschreibt die Verhältnisse im Jahre 14 n. Chr.,<sup>28</sup> als Tiberius am Rhein nicht viel mehr als eine erste Basis für eine Rückgewinnung der Herrschaft über die weiter östlich liegenden Gebiete geschaffen hatte. Augustus formuliert offenbar bewußt sorgfältig den Unterschied zwischen den spanischen und den gallischen Provinzen und Germanien, das keinen Provinzstatus hatte.<sup>29</sup> Sinnvollerweise kann Augustus mit der *pacatio* Germaniens bis

<sup>21</sup> Strabon 1,2,1,14 C.: μέχοι Ἀλβιος ποταμοῦ τοῦ τὴν Γερμανίαν δίχα διαιροῦντος; dazu ebd. 7,1,3,290f. C. über die zu beiden Seiten der Elbe siedelnden Sueben, Her munduren und Langobarden, von denen allerdings die beiden letzteren Suebenvölker, wie Strabon erklärt, sich in ihrer Gesamtheit auf das jenseitige Ufer zurückgezogen hätten. Zu den Sueben auf beiden Seiten des Flusses vgl. auch Strab. 7,3,1,294f. C.

<sup>22</sup> Hier ist natürlich zu trennen zwischen moderner kritischer Beurteilung der Zweckmäßigkeit der «Elbegrenze» und der Tatsache des jahrzehntelangen römischen Festhaltens daran (wenn z. B. WHITTAKER, Frontiers 100 erklärt, warum die Elbe niemals «a serious possibility as Rome's northern boundary» gewesen sei). Vgl. bereits TIMPE, Ok kuperation Germaniens 292f.

<sup>23</sup> Strab. 7,1,4,291C.; 7,2,4,294C.

<sup>24</sup> Vgl. unten, S. 761.

<sup>25</sup> Cass. Dio 55,1,3; Suet. Claud. 1,2. Vgl. u. a. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 362 Anm. 165; DEININGER, Flumen Albus 14.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. A. FRANKE, RE 4 A 1, 1931, Sp. 1017, s. v. Σύνθος ποταμός.

<sup>27</sup> Mon. Anc. 26. Die griechische Übersetzung lautet: Γαλατίας καὶ Ισπανίας, ὅμοιώς δὲ καὶ Γερμανίαν καθὼς Ὑκεανός περικλείει ἀπ[ὸ] Γαδε[ίο]ων μέχρι στόματος Ἀλβιος ποταμοῦ[ν ἐν] εἰρήνη(ι) κατέστησα.

<sup>28</sup> Mon. Anc. 35.

<sup>29</sup> Vgl. unten, S. 763; 767f.

zum Mündungsbereich der Elbe nur die fortbestehende römische Kontrolle über die Friesen und Chauken meinen, deren Siedlungsgebiet bis zur Elbmündung reichte und wo auch römische *vexillarii* stationiert waren.<sup>30</sup> Der Einwand, daß *Germania* eine Hispanien und Gallien etwa gleichrangige Größe und daher auch ein entsprechend bedeutendes Gebiet entlang der Elbe bezeichnen müsse,<sup>31</sup> dürfte aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht durchschlagend sein. So ließe sich nicht zuletzt fragen, wie Augustus das friesische und chaukische Küstengebiet bis zur Elbe prägnant überhaupt anders bezeichnen können.<sup>32</sup>

Wenn die Erwähnung des *ostium Albis fluminis* als eines, in der Formulierung von A. HEUSS, der «gleichsam magischen Fixpunkte» im Monumentum Ancyranum<sup>33</sup> die besondere Wichtigkeit erkennen lässt, die Augustus der Elbe beimaß, so verdient noch ein anderer, erst seit den achtziger Jahren bekannter Text Aufmerksamkeit, auch wenn er erst aus dem Jahre 19 n. Chr. stammt. Gemeint ist die sogenannte Tabula Siarensis mit den postumen Ehrungen für Germanicus, in der dessen Leistungen in Germanien in den Jahren 14–16 n. Chr. in die Worte gefaßt werden: (*cum is . . .*) *Germanis bello superatis [et, . . ., ca. 8–10 Buchstaben] / a Gallia summotis receptisque signis militaribus et vindicata frau[dulenta clade] / exercitus p. R. (. . . mortem obisset*). Für das Fehlende hat man unterschiedliche Ergänzungen vorgeschlagen: *et omnino tota* (GONZÁLEZ-FERNÁNDEZ 1981), *et deinceps* (GONZÁLEZ 1984). Die Ergänzungsvorschläge *Germanis . . . superatis [et omnino tota] a Gallia summotis* bzw. [*et deinceps*] *a Gallia summotis* sind fragwürdig: «völlig aus ganz Gallien vertrieben» suggeriert ein tieferes Eindringen der Germanen über den Rhein nach Gallien, wovon nicht die Rede sein konnte, während nach der anderen Ergänzung Germanicus die Germanen erst nach ihrer militärischen Überwindung, die ihn bis zur Weser führte, von Gallien zurückgetrieben hätte. So hat bereits 1987 W. D. LEBEK festgestellt, daß in der Lücke ein Äquivalent zu *et ultra* oder *trans Albim* zu erwarten sei, sich dann allerdings für *et longissime* entschieden.<sup>34</sup> Es bleibt aber zu überlegen, ob statt dieser For-

<sup>30</sup> Tac. ann. 1,38; dazu neuerdings z. B. ECK, Augustus 97; vgl. ferner P. KEHNE, Die Eroberung Galliens, die zeitweilige Unterwerfung Germaniens, die Grenzen des Imperium Romanum und seine Beziehungen zu germanischen gentes im letzten Jahrzehnt der Forschung, Germania 75, 1997, 267 Anm. 17; WILL, Klientel-Randstaaten 34. JOHNE, Elbe 408, betrachtet die Angabe als eine «propagandistische Meisterleistung», aber gleichwohl als korrekt, während WELWEI, Weltherrschaftsideologie 119, behauptet, daß «wohl nicht nur der Küstenstreifen» (sondern ganz «Germanien?») gemeint sei.

<sup>31</sup> Vgl. MEHL, Imperium 447; HEUSS, Zeitgeschichte als Ideologie 74f. Anm. 47.

<sup>32</sup> Eine Bezeichnung entsprechend dem von Cassius Dio (54.32.2) verwendeten Ausdruck Χαυκίς wäre zweifellos wenig geeignet gewesen.

<sup>33</sup> HEUSS, Zeitgeschichte als Ideologie 71.

<sup>34</sup> Tab. Siar. fr. I 13–15; dazu W. D. LEBEK, Die drei Ehrenbögen für Germanicus: Tab. Siar. frg. I 9–34; CIL VI 31 199a 2–17, ZPE 67, 1987, 137 (mit Hinweisen zu den anderen Ergänzungen). Das *et* nach *superatis* ist durch die Inschrift CIL VI 31 199a, Z. 4 gesichert.

mulierung nicht doch an die ebensoviel Buchstaben umfassende Ergänzung *et ultra Albim* oder *et trans Albim* zu denken wäre.<sup>35</sup> Sie würde nicht nur dem Faktum entsprechen, daß der Triumph des Germanicus im Jahre 17 n. Chr. den *usque ad Albim* siedelnden germanischen Stämmen galt,<sup>36</sup> sondern ließe sich auch mit der zusammenfassenden Charakterisierung der Germanienpolitik des Augustus bei Sueton verbinden: *Germanos . . . ultra Albim fluvium summovit*, so daß hier vielleicht doch eine bereits auf die augusteische Zeit zurückgehende und dann auch dem Auftrag des Germanicus zugrundeliegende Formel greifbar wird.<sup>37</sup> Die Wortstellung *ultra Albim a Gallia* mag zunächst etwas ungewöhnlich wirken, doch würde die für Germanicus selbst sehr wichtige Elbe-linie<sup>38</sup> dadurch besonders hervorgehoben. LEBEK denkt bei *summovere* speziell an die Sueben,<sup>39</sup> doch würde es in beiden Fällen nicht als Vertreibung sämtlicher Germanen hinter die Elbe zu verstehen sein, sondern als Zurücktreibung derjenigen, die dem Anschluß an die Römer bzw. der Kapitulation vor ihnen den Rückzug hinter die Elbe vorzogen,<sup>40</sup> wo sie dann nach der Weisung des Augustus in Ruhe gelassen werden sollten.

Insgesamt weist die antike Überlieferung kein auch nur annähernd markantes und konstantes äußerstes Ziel Roms im rechtsrheinischen Germanien auf. Auch ihre bekannte Charakterisierung bei Tacitus als *flumen includatum et notum olim*<sup>41</sup> bezieht sich offensichtlich auf die große Rolle, die die Elbe als strategische Größe in der Germanienpolitik der augusteischen Zeit gespielt hatte.<sup>42</sup> Nun hat man in der jüngeren Forschung die Bedeutung von Flüssen als politische Grenzen in der römischen Politik vielfach generell in Frage gestellt,<sup>43</sup>

<sup>35</sup> Vgl. DEININGER, *Flumen Albis* 34f. Anm. 104.

<sup>36</sup> Vgl. Tac. ann. 2,41,2 (dazu Tac. ann. 2,22,1; ebd. 2,14,4; 2,19,1 sowie 1,59,4). Auch so böte der Text nichts wirklich Neues gegenüber der bekannten offiziellen Politik. Vgl. auch R. WOLTERS, RDGA<sup>2</sup> 11, 1998, 440 s. v. *Germanicus*; LEHMANN, Römische Okkupation 230.

<sup>37</sup> Suet. Div. Aug. 21,1 (ähnlich noch Eutrop 7,9); dazu CALLIES, Römer und Germanen 21; LEBEK (wie Anm. 34).

<sup>38</sup> Tac. ann. 2,14,4; 19,1; 22,1; 41,2.

<sup>39</sup> LEBEK (wie Anm. 34) unter Hinweis auf Strab. 7,1,3,290f. C.

<sup>40</sup> T. SCHMITT, Drei Bögen für Germanicus und die römische Politik in frühliberischer Zeit, RSA 27, 1997, 78–88, schlägt als Ergänzung (*et*) *fatis* vor (die für Gallien bedrohlichen *fata* seien von Germanicus abgewendet worden). Doch dürfte dies zu kurz sein und bleibt die Trennung von *summotis* von *Germanos . . . summovit* bei Sueton unbefriedigend.

<sup>41</sup> Tac. Germ. 41,2.

<sup>42</sup> Auch insofern trifft die Feststellung von TIMPE, Römischer Verzicht 283 Anm. 65, wonach das römische Streben nach der Elbgrenze «nur mühsam (zu) belegen» sei, nur bedingt zu.

<sup>43</sup> Vgl. z. B. CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 201: «Nicht das Dogma starrer Flußgrenzen, sondern Siedlungskonzentrationen und politische wie militärische Machtkerne diktieren die Operationsziele». Daß die Elbe in den *Res gestae* nicht als Grenz-

doch scheint das Pendel z. T. allzuweit nach dieser Richtung ausgeschlagen zu sein. Immerhin stellt Augustus selbst in den *Res gestae* fest: *protuli . . . fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi.*<sup>44</sup> Daß dies nur ein «*Interim*» gewesen sei, das «überwunden» wurde,<sup>45</sup> spricht ebensowenig gegen die grundsätzliche Bedeutung von Flußgrenzen wie etwa gegen eine geplante Vorschiebung der caesarischen Rheingrenze an die Elbelinie. Daß in den aus insgesamt weniger als vier kurzen Sätzen bestehenden Berichten über die Drususfeldzüge in den *Livius-Perioden* der Name der Elbe nicht vorkommt, dürfte keinen Widerspruch zu den übrigen Zeugnissen bedeuten.<sup>46</sup> Das von Tacitus erwähnte, vielzitierte Raisonnement von Anhängern der augusteischen Politik im Jahre 14 n. Chr. nach dem Tode des Augustus, *mari, Oceano aut amnibus longinquis saeptum imperium,*<sup>47</sup> muß dagegen eine zeitgenössische Perspektive widerspiegeln, die den Bestrebungen des Augustus gerade auch in Germanien voll zu entsprechen scheint, wobei im aktuellen Fall in Germanien zweifellos der Rhein gemeint ist, auch wenn es wohl durchaus im Sinne der *Res gestae* wäre, wenn dabei außerdem an den Mündungsbereich der Elbe gedacht worden wäre.

Die alte, von MOMMSEN begründete Auffassung, daß durch die mit einem außerordentlichen militärischen Aufwand im Jahre 6 n. Chr. versuchte Unterwerfung des Marbodreiches nicht zuletzt eine Verbindung zwischen Elbe und Donau als Grenzflüssen hergestellt werden sollte, pflegt zwar oft bestritten zu werden<sup>48</sup> und kann sich in der Tat auf keinerlei direkte Quellenzeugnisse stützen. Es mag auch fraglich bleiben, ob die Verbindung gleichsam das primäre Ziel des ganzen Unternehmens war. Daß dieser Gedanke aber in die römischen Erwägungen mit einging, auch wenn er in der Tat in der Überlieferung nicht erscheint, ist angesichts der eingehenden geographischen Informationen, über die die römische Seite verfügte und ohne die die Gesamtplanung des Feldzuges gar nicht denkbar war,<sup>49</sup> wie auch der unbezweifelbaren Notwendigkeit, von vornherein Überlegungen über die Beherrschung des Landes nach dem erhoff-

linie, sondern lediglich als geographischer Punkt am Okeanos erscheint (MEHL, *Imperium* 447), hat die bekannten historischen Gründe. Für MEHL, *Imperium* 450, ist die Vorstellung von der Errichtung einer Provinz Germanien mit der Elbe als «Flußgrenze» als Ziel der römischen Politik nur die «Folge eines Mißverständnisses».

<sup>44</sup> Mon. Anc. 30.

<sup>45</sup> So MEHL, *Imperium* 446.

<sup>46</sup> Liv. per. 139–142. Das ganze Werk endet bekanntlich mit dem Tod des Drusus nicht lange nach dem Erreichen der Elbe im Jahre 9 v. Chr.

<sup>47</sup> Tac. ann. 1,9, 5.

<sup>48</sup> Vgl. JOHNE, *Elbe* 404f.

<sup>49</sup> Auch z. B. die Unternehmungen des Drusus, der Marsch des Domitius Ahenobarbus zur Elbe, die gemeinsamen Operationen von Heer und Flotte an der Elbe im Jahre 5 n. Chr. und schließlich der Aufmarsch von 12 Legionen vom Rhein (wohl Mainz) und von der Donau (Carnuntum) gegen Böhmen setzen genaue geographische Kenntnisse bei der römischen Führung voraus.

ten Sieg über Marbod (und der Festsetzung dort) anzustellen, schlechterdings nicht von der Hand zu weisen.<sup>50</sup>

Wenn somit die ganze Überlieferung die besondere politische und militärische Bedeutung der Elbe als einer in der Zeit der Germanienfeldzüge immer wieder erwähnten Ziellinie zeigt,<sup>51</sup> so erscheint andererseits an dem Bild der römischen Vorstöße in die Gebiete zwischen Rhein und Elbe doch auch vieles irritierend und unklar. Dazu gehört nicht nur, daß es trotz rund zwei Jahrzehnte anhaltender römischer Bemühungen nicht zu einer definitiven römischen Herrschaft in Germanien kam, sondern auch, daß außer den Lagerbauten in den unmittelbaren Randgebieten bis heute keine archäologischen Spuren von der römischen Okkupation Germaniens zeugen.<sup>52</sup> Überhaupt würde zumindest der moderne Betrachter wohl eine andere Art des römischen Vorgehens in Germanien erwarten, wenn der feste Plan bestanden hätte, das Gebiet zwischen Rhein und Elbe zu einer römischen Provinz zu machen. So ergibt sich die Frage, ob hinter den Feldzügen tatsächlich – von Anfang an und überhaupt – die feste Absicht einer dauerhaften Durchsetzung der römischen Herrschaft östlich des Rheins stand.

## 2.

Damit gelangt man nun freilich zu einem nach wie vor sehr kontrovers diskutierten Bereich der Politik des Augustus in Germanien, nämlich zu der Frage nach den jenseits des Rheins von ihm verfolgten politischen und militärischen Zielen. Es ist vor allem das nahezu völlige Schweigen der antiken Überliefe-

<sup>50</sup> Gegen die Vermutung von TIMPE, *Rheingrenze* 286, Augustus habe gar keine dauern-de Eroberung Böhmens geplant, vgl. mit Recht KIENAST, *Augustus*<sup>3</sup> 370. – BLEICKEN, *Augustus* 568, folgt dem eher problematischen Argument, Überlegungen wie diese be-ruheten lediglich auf dem Studium moderner Karten (vgl. BRUNT, *Außenpolitik* 172f.; 175). Zu einer eventuellen Spur der römischen Vorstellungen von der Verbindung Elbe–Donau vgl. DEININGER, *Flumen Albis* 24, Anm. 66. Nicht übersehen werde sollte auch die Rolle der Elbe als Handelsweg; dazu aufschlußreiche Darlegungen bei V. SALAČ, *Die Bedeutung der Elbe für die böhmisch-sächsischen Kontakte in der Latènezeit*, *Germania* 76, 1998, 573–617.

<sup>51</sup> Der Begriff der «Grenze» ist in diesem Zusammenhang (teilweise schon aufgrund der modernen Vorstellung, für das römische Weltreich habe es generell keine von ihm selbst anerkannten Grenzen gegeben) in der neueren Literatur vielfach verpönt, so daß man z. B. von «Elbelinie» u. ä. zu sprechen pflegt. Es dürfte zwar allgemein anerkannt sein, daß es für Rom keine Grenzen im Sinne moderner nationalstaatlicher Grenzen gab, aber daß der Elbedienst in der augusteischen Zeit seit spätestens 8 v. Chr. zumindest verschiedene Grenzfunktionen zukamen, ist wohl kaum zu bestreiten. – Vgl. noch P. KEHNE, *RDGA*<sup>2</sup> 13, 1999, 10–15, s. v. Grenze.

<sup>52</sup> Zum gegenwärtigen Stand der archäologischen Forschung sei hier nur auf KIENAST, *Augustus*<sup>3</sup> 361; 364f. (mit zahlreichen Literaturangaben) hingewiesen.

rung zu diesem Punkt, das dazu geführt hat, daß die von der heutigen Forschung entwickelten Hypothesen so zahlreich sind und teilweise so weit auseinandergehen, daß es schwierig ist, sie in eine einigermaßen systematische Ordnung zu bringen. Doch so problematisch in jedem Fall die Zuordnung zahlreicher individueller, in vielen einzelnen Nuancen voneinander abweichen der historischer Anschaufungen zu einem festen typologischen Schema ist, läßt sich eine relativ übersichtliche Typologie vielleicht doch gerade von der Rolle ableiten, die jeweils die Elbe in den Auffassungen von der augusteischen Germanienpolitik spielt. Danach gäbe es zunächst zwei Hauptalternativen, nämlich daß die Elbe in der augusteischen Politik keine irgendwie herausragende Bedeutung hatte oder daß ihr im Gegenteil doch eine strategische Rolle zukam und sie ein Hauptziel der römischen Feldzüge in Germanien bildete. Beide gegensätzlichen Grundrichtungen haben in der heutigen Forschungsdiskussion ihre überzeugten Vertreter, doch sind in beiden Fällen wiederum mindestens zwei Varianten zu unterscheiden, wobei im folgenden naturgemäß nur jeweils einige wenige, besonders wichtige Beispiele für diese verschiedenen Richtungen genannt und knapp charakterisiert werden können.<sup>53</sup> Doch dürfte damit eine Art Raster der Hauptperspektiven in der gegenwärtigen Forschung gewonnen sein, in das sich im wesentlichen auch jene Untersuchungen und allgemeinen Darstellungen der Problematik einfügen, die hier schon aus Raumgründen nicht im einzelnen erörtert werden können.

Was zunächst die Ablehnung einer besonderen Rolle der Elbe in der augusteischen Germanienpolitik betrifft, so sind hier als spezielle Sichtweisen in der heutigen Diskussion vor allem zwei zu nennen. Es handelt sich zum einen um die These, daß es Augustus stets nur um bloße Machtdemonstrationen jenseits des Rheins gegangen sei, zum andern dagegen um die Theorie, daß die Ziele des Augustus von vornherein weit über die Elbe hinausgingen. Daß Augustus nicht mehr als Machtdemonstrationen gegenüber den Germanen jenseits des Rheins plante, ist eine bereits 1915 mit Nachdruck von W. A. OLDFATHER und H. V. CANTER<sup>54</sup> in einer eingehenden Untersuchung detailliert begründete Auffassung, die gegenwärtig am konsequentesten wohl von K.-W. WELWEI vertreten wird. Die Feldzüge hätten danach nie zu mehr als zur Errichtung «überdimensionaler Brückenköpfe» bzw. einzelner «Stützpunkte» jenseits des Rheins gedient. Eine komplette Beherrschung des Gebietes zwischen Rhein und Elbe

---

<sup>53</sup> Vgl. auch z. B. die Forschungsübersicht bei BLEICKEN, Augustus 754–763, bes. 754–756.

<sup>54</sup> Vgl. W. A. OLDFATHER – H. V. CANTER, The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus, Urbana, Ill. 1915 (Nachdr. New York 1967); dort z. B. S. 18: «his (d. h. Augustus) operations in Germany consisted merely in making a series of demonstrations in force, in order to impress the barbarians and to facilitate the defense of the frontier by pacifying and bringing into friendly relations with Rome a wide strip of the enemy's territory».

sei von den Römern nie beabsichtigt gewesen,<sup>55</sup> und auch z. B. die linksrheinische *ara Ubiorum* mit einem cheruskischen Kaiserpriester sei ein Beweis, daß eine Provinz Germanien nicht geplant gewesen sei.<sup>56</sup> Auch nach der Varuskatastrophe sei es Augustus lediglich um die Rückgewinnung der damals aufgegebenen rechtsrheinischen Stützpunkte gegangen.<sup>57</sup> Für K. CHRIST, dessen Auffassung im wesentlichen ebenfalls dieser Variante zuzurechnen ist, hatten z. B. auch der Vorstoß des Domitius Ahenobarbus über die Elbe und die Operationen, die im Jahre 5 n. Chr. zum Zusammentreffen von Heer und Flotte an der Elbe führten, lediglich die «Funktion einer bewaffneten Aufklärung».<sup>58</sup> Für diesen ersten Erklärungstypus, wonach Augustus nie eine vollständige und dauerhafte Unterwerfung des germanischen Siedlungsraumes bis zur Elbe vorhatte, wäre auch z. B. P. MOELLERS Darstellung der Drususfeldzüge zu nennen.<sup>59</sup> Ebenso wären die von E. S. GRUEN sowie von H. CALLIES verfochtenen Positionen hierher zu stellen. GRUEN hält es für denkbar, daß es sich bei den Drususfeldzügen um ein gewisses «display of might» handelte,<sup>60</sup> doch existierte nach ihm keinerlei einheitlicher, statischer Plan des Augustus für Germanien; etwas derartiges anzunehmen, sei eine «oversimplification», die römischen Ziele seien uneinheitlich, Politik und Ideologie oft wichtiger als strategische Ziele gewesen. Die einzige reale Konstante in der Germanienpolitik des Augustus sei allein die Propagierung des Bildes seiner selbst als des erfolgreichen, «dynamischen», auf Expansion der römischen Herrschaft bedachten Politikers gewesen, das er der Öffentlichkeit ständig zu vermitteln bemüht gewesen sei.<sup>61</sup> Daneben sei es allenfalls allgemein um die Herausstellung der «internationalen Autorität» Roms gegangen.<sup>62</sup> Die Elbe hat bei dieser – in ihrer kategorischen Formulierung eher vereinzelten Meinung – ebensowenig einen bestimmten Platz wie etwa bei H. CALLIES, der vor allem darauf hinweist, daß die Elbe in der Überlieferung über die Feldzüge des Drusus in den Jahren 12–9 v. Chr. nie ausdrücklich als

<sup>55</sup> Vgl. WELWEI, Grenzsicherung 679 («Abschreckungseffekt mit großer Tiefenwirkung»); ders., Weltherrschaftsideologie 137. – Dagegen war nach WOLTERS, Römische Eroberung 282, die römische Herrschaft im gesamten Gebiet bis zur Elbe relativ gesichert und blieb es im wesentlichen bis zur Varuskatastrophe.

<sup>56</sup> Tac. ann. 1,57,2; WELWEI, Grenzsicherung 683. Das Argument überzeugt allerdings nicht; der Verlegung eines provinziellen Kaiserultes in eine förmliche Provinz Germanien bzw. seiner Neugründung dort hätte zweifellos nichts im Wege gestanden. Vgl. noch KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 366; WOLTERS, Römische Eroberung 220, außerdem U. M. LIERTZ, Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit, Rom 1998, 64f.

<sup>57</sup> Vgl. WELWEI, Grenzsicherung 681; 684.

<sup>58</sup> Vgl. CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 201; ebenso ders., Kaiserzeit<sup>3</sup> 130.

<sup>59</sup> MOELLER, Drusus 206–210.

<sup>60</sup> GRUEN, Expansion 187.

<sup>61</sup> Vgl. GRUEN, Expansion 186f.; 194f.; 196f.

<sup>62</sup> GRUEN, Expansion 187.

Ziel seiner Operationen bezeichnet wird.<sup>63</sup> Die Vorstöße hätten sich nach der anfänglichen «Vorfeldsicherung der Rheingrenze» nur gegen weiter im Innern des germanischen Gebietes gelegene «germanische Machtzentren» wie die Cherusker und später die Markomannen gerichtet, wobei die Elbe für Rom allenfalls eine «operative» Rolle gespielt habe.<sup>64</sup> Grundsätzlich hätten die Römer überhaupt weniger in geographischen als in politischen Kategorien gedacht.<sup>65</sup>

Was die andere Hauptvariante der eine politische Bedeutung der Elbe negierenden Auffassungen betrifft, nämlich die Meinung, daß die Ziele des Augustus wesentlich weiter östlich gelegen hätten, so ist hier in der aktuellen Diskussion vor allem A. MEHL mit seiner These zu nennen, daß Augustus unter dem Einfluß der römischen bzw. seiner eigenen Weltherrschaftsideologie und außerdem, weil die Elbe nicht die Ostgrenze des germanischen Siedlungsraums war und aus diesem Grund nicht die beabsichtigte Grenze sein konnte,<sup>66</sup> nicht vorgehabt hätte, «seine in Errichtung befindliche Provinz Germania im Osten mit der Elbe zu begrenzen». Seine Absicht sei vielmehr die Schaffung einer Provinz Germania bis zu den Skythen, d. h. «bis in das heutige Weißrußland/Rußland/Ukraine hinein» gewesen.<sup>67</sup> Als ein Indiz für derart ausschweifende Eroberungspläne wird sogar die Elbüberschreitung des Domitius Ahenobarbus genannt.<sup>68</sup> Die Vorstellung von prinzipiell wesentlich über die Elbe hinausreichenden Expansionsplänen des Augustus ist überraschend weit verbreitet; P. BRUNT, C. WELLS, P. GARNSEY, R. SALLER, J.C. MANN und andere wären hier zu nennen. BRUNT<sup>69</sup> und WELLS<sup>70</sup> sehen offenbar grundsätzlich überhaupt keine Grenzen des augusteischen Expansionsdranges, P. GARNSEY und R. SALLER denken sogar an die «China sea» als Ziel des Augustus und sprechen von einer «expedition to China over the Elbe»,<sup>71</sup> während J. C. MANN bei Iran als Fernziel

<sup>63</sup> Vgl. CALLIES, Germanenpolitik 136–138.

<sup>64</sup> CALLIES, Römer und Germanen 19f.; vgl. auch GRIMMEISEN, Räetien und Vindelikien 40; WHITTAKER, Frontiers 101.

<sup>65</sup> CALLIES, Germanenpolitik 137f. – Wenn CALLIES, Germanenpolitik 141, doch von dem römischen «Vorhaben» spricht, «die Stämme bis zur Elbe zu unterwerfen», so steht diese Formulierung doch wohl im Widerspruch zu seiner sonstigen Argumentation (z. B. noch im unmittelbar vorangehenden Satz, wonach «von der Elbe als solcher als Ziel römischer Aktionen» nicht gesprochen werden könne). – Hier wären außerdem z. B. die Ausführungen von J.-S. KÜHLBORN, Die Zeit der augusteischen Angriffe gegen die rechtsrheinischen Germanenstämme, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Mainz 1988, 530–541 einzurordnen.

<sup>66</sup> MEHL, Imperium 450. Vgl. oben, S. 755f.

<sup>67</sup> MEHL, Imperium 451.

<sup>68</sup> Vgl. MEHL, Imperium 450f.

<sup>69</sup> BRUNT, Außenpolitik 172f.; 175.

<sup>70</sup> WELLS, German Policy 3–13.

<sup>71</sup> P. GARNSEY – R. SALLER, The Roman Empire. Economy, Society and Culture, Berkeley – Los Angeles 1987, 7.

bleibt.<sup>72</sup> Nach MEHL hätte allerdings Augustus selbst noch den Zusammenbruch seiner engen geographischen Vorstellungen erleben müssen, auf die sich sein Versuch der Errichtung der Weltherrschaft gründete. Er hätte jedoch trotzdem nach außen weiterhin an dem Ziel einer Eroberung der gesamten germanischen Welt bis zu den Skythen und an der offiziellen «Grenzenlosigkeit der römischen Herrschaft» festgehalten.<sup>73</sup> Dies wiederum hätte freilich zu einer «Welt des Trugs und, was vielleicht noch schlimmer ist, des Selbstbetrugs» geführt, die dann ein «Kennzeichen des Römischen Reiches von den Tagen des Augustus bis zu seinem Untergang gewesen» sei.<sup>74</sup>

Was nun die andere Grundposition anlangt, wonach die Elbelinie tatsächlich das Hauptziel der römischen Unternehmungen in Germanien war,<sup>75</sup> so sind hier wenigstens zwei Varianten zu unterscheiden, nämlich Variante 1, wonach von Anfang an, also ab dem Jahr 12 v. Chr., die Unterwerfung der Stämme bis zur Elbe und, damit verbunden, die Errichtung einer *provincia Germania* ein festes römisches Ziel war, sowie Variante 2, nach der sich dieses Ziel erst im Laufe der Zeit, und zwar irgendwann zwischen 9 v. und 5 n. Chr., herausgebildet habe. Hauptvertreter der ersten, im Prinzip bis zu MOMMSEN zurückreichenden Variante sind in der aktuellen Diskussion, nach A. HEUSS,<sup>76</sup> besonders D. KIENAST und G.-A. LEHMANN, nach deren Auffassung von Anfang an die gesamte Region zwischen Rhein und Elbe in die politische Planung Roms einbezogen war,<sup>77</sup> so daß nach LEHMANN daher auch keine «längere, von Improvisationen bestimmte Entwicklung des römischen Kriegszieles» anzunehmen ist.<sup>78</sup>

<sup>72</sup> MANN, Power 179. Vgl. weiterhin J. J. WILKES, Dalmatia, London 1969, 66, der an das Ziel einer durchgehenden Eroberung vom Rhein bis zu den Karpaten und nach Dakien dachte; ebenso A. N. SHERWIN-WHITE, Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1, London 1984, 329.

<sup>73</sup> So MEHL, Imperium 451; 463f.

<sup>74</sup> Vgl. MEHL, Imperium 464, wonach auch die bei Tacitus erwähnten Flussgrenzen des Reiches (statt des *Oceanus* allein, vgl. oben, S. 756) Ausdruck der späteren Resignation des Augustus gewesen seien, ebd. 459f.

<sup>75</sup> Nicht im Widerspruch dazu steht die Mon. Anc. 26 erwähnte *amicitia* mit den jenseits der Elbe siedelnden Kimbern und anderen *Germanorum populi*; vgl. DOBESCH, Europa 56.

<sup>76</sup> A. HEUSS, Römische Geschichte, 6. Aufl., hgg. v. J. BLEICKEN, W. DAHLHEIM und H.-J. GEHRKE, Paderborn–München–Wien–Zürich 1998, 305–309.

<sup>77</sup> LEHMANN, Römische Okkupation, wonach der Elbelauf seit 12 v. Chr. «verbindliche Begrenzung des militärischen Operationsbereiches» gewesen sei, allerdings nicht als kürzere und leichter zu verteidigende Grenzlinie (221f., mit weiterer, älterer Lit.). Vgl. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 362f. – Dagegen CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 202; CALLIES, Römer und Germanen 19. Daß erst der kurzfristige Verzicht des Drusus, nach ihrem Erreichen die Elbe auch zu überschreiten (vgl. oben, S. 753), die Ziele der weiteren römischen Germanienpolitik bestimmt habe, ist wohl kaum anzunehmen.

<sup>78</sup> LEHMANN, Römische Okkupation 219; ebenso 1967 zunächst auch TIMPE, Okkupation Germaniens 292 Anm. 76 («kein Grund . . ., etwa eine Entwicklung des Kriegs-

Demgegenüber sieht – die zweite Variante – eine Reihe von Forschern eine mehr oder weniger längere anfängliche Unklarheit hinsichtlich des Kriegsziels, bevor sich dann aber doch mehr und mehr die Elbelinie als östliche Begrenzung einer angestrebten germanischen Provinz herauskristallisiert habe. So stand nach D. TIMPE am Anfang als Reaktion Roms auf die Bedrohung Galliens die Entsendung von Truppen nach Germanien, wo es dann zur «ungewollten Ausweitung auf das Germanien bis zur Elbe» gekommen sei.<sup>79</sup> R. WOLTERS hat sogar die These aufgestellt, daß im Jahre 11 v. Chr. ursprünglich schon die Beendigung der Vorstöße nach Germanien geplant gewesen sei; doch erscheint dies quellenmäßig nicht hinreichend begründet.<sup>80</sup> Auch daß Drusus zwei Jahre später, 9 v. Chr., bei der Absicht, die von ihm erreichte Elbe auch zu überschreiten, an die Weichsel als anzuvisierende östliche Grenze des germanischen Siedlungsraums gedacht habe, wie WOLTERS andeutet, erscheint kaum glaubhaft.<sup>81</sup> Hierher ist außerdem z. B. die Auffassung von H.-G. SIMON zu stellen, wonach die Feldzüge des Älteren Drusus 12–8 v. Chr. keine Okkupation jenseits des Rheins bezweckt hätten, sondern nur die Errichtung einer Gallien vorgelagerten Zone von durch Verträge verschiedener Abstufung gebundenen Stämmen. Nachdem dies im Jahre 8 v. Chr. bis hin zur Elbe erreicht gewesen sei, sei es durch den großen Aufstand des Jahres 1 n. Chr. in Frage gestellt worden, so daß Augustus jetzt zu einer neuen Konzeption übergegangen sei und die völlige Unterwerfung des rechtsrheinischen Gebietes bis zur Elbe mit dem Ziel der Schaffung einer Provinz Germanien betrieben habe.<sup>82</sup> Man könnte in diesen Bereich weiterhin die Periodisierung in vier verschiedene Phasen von K.-P. JOHNE stellen.<sup>83</sup> Danach sind die anfänglichen römischen Ziele – bloße Machtdemonstrationen jenseits des Rheins, der Elbeverlauf oder auch Gebiete jenseits der Elbe – nicht mehr zu erkennen, doch sei irgendwann in dieser ersten Phase die Elbe zur «Markierungsline für die Römer in Germanien» geworden.<sup>84</sup> In der zweiten Phase, zwischen spätestens 4 n. und 9 n. Chr., sei es der römischen Politik dann um eine feste Grenzsicherung an

zieles anzunehmen»); vgl. jedoch die folgende Anm. Hierher zu stellen wäre außerdem z. B. R. LASER, in: B. KRÜGER (Hg.), *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*, II, Berlin<sup>4</sup>1983, 277.

<sup>79</sup> So 1975 TIMPE, *Rheingrenze* 147 (vgl. jedoch die vorhergehende Anm.).

<sup>80</sup> WOLTERS, *Römer in Germanien* 35f.

<sup>81</sup> Vgl. WOLTERS, *Römer in Germanien* 34f.

<sup>82</sup> H.-G. SIMON, in: D. BAATZ – F.-R. HERRMANN (Hg.), *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 46–52. Gegen die im Widerspruch zur ganzen literarischen Überlieferung stehende Annahme eines Verzichts auf ein weiteres Eingreifen in Germanien ab 7 v. Chr. und die Argumentation mit der Aufgabe der Lager Oberaden, Rödgen und Dangstetten vgl. WOLTERS, *Römer in Germanien* 45f.; KIENAST, *Augustus*<sup>3</sup> 365 Anm. 174 a.

<sup>83</sup> Vgl. JOHNE, *Elbe* 407–409.

<sup>84</sup> Vgl. JOHNE, *Elbe* 407.

der Elbe (einschließlich des Versuchs der Gewinnung einer Verbindung von der Elbmündung zur Donau durch den Marbodkrieg) gegangen,<sup>85</sup> in der dritten Phase (bis 16 n. Chr.) habe man vergeblich die Wiedergewinnung der Elbline versucht, während in der letzten, vierten Phase, seit 17 n. Chr., die Elbe nur noch als «erstrebenswerte Grenze verklärt» worden sei.<sup>86</sup> In der Regel wird hier davon ausgegangen, daß Rom zwar die Errichtung einer förmlichen Provinz geplant habe, diese aber, nicht zuletzt infolge der Katastrophe des Varus, nicht zustande gekommen sei.

Unter der Variante einer erst allmählichen Entwicklung des römischen Kriegsziels hin zur Elbeline wäre schließlich auch die Augustus-Biographie J. BLEICKENS zu nennen. Danach sei für die Feldzüge seit 12 v. Chr. eine allmähliche eskalierende Verselbständigung der Politik der Sicherung durch Vorwärtsverteidigung charakteristisch gewesen,<sup>87</sup> die im Marbodkrieg sogar eine «von den Römern ... offensichtlich nicht mehr voll beherrschte Dynamik» entfaltet habe.<sup>88</sup> Erst danach, seit 5 n. Chr., wäre der Bereich der künftigen Provinz Germanien einigermaßen klar gewesen,<sup>89</sup> und zwar das Gebiet zwischen «Rhein, Elbe/Saale und Main».<sup>90</sup> Damit verbindet sich bei BLEICKEN nicht nur die Auffassung, daß eine förmliche Provinz Germanien tatsächlich existiert habe, sondern auch die verblüffende These, daß Augustus noch am Ende seines Lebens «das Gebiet zwischen Elbe, Rhein, Nordsee und Main als römische Provinz Germania betrachtet» habe.<sup>91</sup>

Soweit der Versuch einer Klassifizierung der Hauptpositionen der gegenwärtigen Forschung hinsichtlich der vermuteten Ziele der augusteischen Ger-

<sup>85</sup> Vgl. JOHNE, Elbe 407f.

<sup>86</sup> Vgl. JOHNE, Elbe 409.

<sup>87</sup> BLEICKEN, Augustus 613.

<sup>88</sup> BLEICKEN, Augustus 591.

<sup>89</sup> Daß an die Stelle anfänglicher «Exploration» und «Grenzsicherung» erst seit 10 v. Chr. eine «auch von Augustus gebilligte Politik der Besetzung größerer Gebiete östlich des Rheins» trat bzw. Augustus nur eine «operative Vorwärtsverteidigung» plante und erst Drusus zu einer «ausgreifenden Dynamik» überging (so BLEICKEN, Augustus 580f., vgl. 588), ist den Quellen nicht zu entnehmen.

<sup>90</sup> BLEICKEN, Augustus 589 (wobei aber auf der Karte im hinteren Umschlag das Maingebiet nicht einbezogen wird). – Daß nur dieses Gebiet «in der Vorstellung der Römer nun die *Germania* darstellte», trifft kaum zu, da es offenkundig war, daß das germanische Siedlungsgebiet weit über die Elbe hinausging, oben, Anm. 21. Man denkt hier an römische Provinznamen wie *Asia* und *Africa*. Vgl. noch KEHNE (oben, Anm. 30) 273 Anm. 41.

<sup>91</sup> BLEICKEN, Augustus 607, vgl. 616; dazu die Karte im hinteren Umschlag des Buches, die Germanien zwischen Rhein und Elbe im Jahre 14 n. Chr. als konsularische römische Provinz zeigt (>). Doch auch dafür, daß etwa das Gebiet der Friesen und Chauken nach 9 n. Chr. den Rest einer römischen «Provinz» bildete, gibt es keinerlei Anhaltspunkt. Zum Problem der «Provinz» Germanien vgl. auch WOLTERS, Römische Eroberung 199f.

manienpolitik. So wenig es hier darum gehen kann, ihre Stärken und Schwächen in allen denkbaren Details gegeneinander abzuwägen, sind doch einige zusätzliche Bemerkungen zu den einzelnen Sichtweisen erforderlich. Generell ist dabei wohl voranzustellen, daß die Elbe als strategisches Ziel des Augustus in Germanien gewiß nicht bedeuten konnte, daß Rom nicht jederzeit, wenn es in seinen Augen die Lage erforderte, auch zu Machtdemonstrationen jenseits des Stromes bereit war und überhaupt eine derartige Begrenzung seines direkten Machtbereichs als in irgendeiner Weise definitiv betrachtet hätte. Doch kann dies an der Faktizität von Stromgrenzen, wie sie ja auch an der erwähnten Tacitus-Stelle zum Jahr 14 n. Chr. zum Ausdruck kommt, nichts ändern.

Was nun die einzelnen Hypothesen betrifft, so ist zunächst gegen die Theorie der jahrzehntelangen bloßen römischen «Machtdemonstrationen» in Germanien, bei denen die Elbe keine strategische Rolle gespielt habe, festzustellen, daß bereits die Feldzüge des Drusus nicht nur durch ihre Stetigkeit,<sup>92</sup> sondern durchweg durch einen etwa im Vergleich zu Caesars (und Agrippas) Rheinübergängen ganz unverhältnismäßig höheren Aufwand und größeren Radius gekennzeichnet sind. Sie führten ihn gleich im ersten Jahr, 12 v. Chr., über die Nordsee zu den zwischen Ems und Elbe siedelnden Chauken, mit denen es offenbar noch im Spätherbst zu einem Vertrag kam.<sup>93</sup> Daß, wie CHRIST formuliert, «alles im Fluß» geblieben sei und Rom erst nach 16 n. Chr. eine «lineare Verteidigungskonzeption systematisiert» habe,<sup>94</sup> ist, wie die Nachrichten spätestens seit 8 v. Chr. mit der Unterwerfung der Germanen bis zur Elbe, dem Verbot der Elbeüberschreitung u. a. m. zeigen, nicht exakt; auch propagierte ja bereits Caesar mit der Rheingrenze eine lineare Verteidigungskonzeption. Überhaupt darf das Augustus (und Drusus) vor Augen stehende Faktum der Eroberung ganz Galliens durch Caesar nicht übersehen werden. Gegen die «Stützpunkttheorie» ließe sich vor allem zweierlei sagen: zum einen, daß ja grundsätzlich die Beherrschung eines Gebietes wie Germanien zunächst nur von einzelnen Stützpunkten möglich war und außerdem, daß, wie vor allem R. WOLTERS gezeigt hat, bei dem Versuch der Errichtung der römischen Herrschaft jenseits des Rheins «Kooperation» (also Vertragsabschlüsse) und direkte

<sup>92</sup> Vgl. MOMMSEN, Germanische Politik 331.

<sup>93</sup> Zum Vertrag mit den Chauken vgl. WILL, Klientel-Randstaaten 31–34; zu den Drususzügen insgesamt u. a. WOLTERS, Römische Eroberung 162–172. Wenn BLEICKEN, Augustus 570, feststellt, daß zu Beginn der Unternehmungen «Entscheidungen über künftige Grenzen ... überhaupt nicht getroffen» worden seien, so kann er sich dafür auf keine Quelle berufen. WELWEI, Weltherrschaftsideologie 129, rechnet damit, daß sich Drusus erst nach dem Rückzug der Cherusker über die Weser (9 v. Chr.) zum Vorstoß zur Elbe entschloß. Nach CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 202, hätte die Elbe ebenfalls erst seit 9 v. Chr. «am militärischen Horizont» gelegen.

<sup>94</sup> Vgl. CHRIST, Augusteische Germanienpolitik 202; ders., Kaiserzeit<sup>3</sup> 130.

Unterwerfung stets durchaus parallel angewandt wurden.<sup>95</sup> Was speziell die fast eine Außenseiter-Position darstellende These GRUENS betrifft, der Germanienpolitik des Augustus hätte, abgesehen von seiner eigenen hemmungslosen «Imagepflege», faktisch überhaupt keine feste politische bzw. strategische Konzeption zugrunde gelegen, so fragt man sich z. B. doch, warum er dann volle 26 Jahre lang mit einem enormen Aufwand, zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Einsatz von nicht weniger als zwölf Legionen, Gebiete zwischen Rhein und Elbe unter römische Kontrolle zu bringen versuchte. Auf jeden Fall ist die Tatsache, daß die Quellen ein förmliches Kriegsziel des Augustus nicht kennen,<sup>96</sup> keinesfalls ein Beweis dafür, daß es nicht existiert hätte. Die von H. CALLIES formulierten grundsätzlichen Bedenken gegen eine Orientierung der römischen Politik an Flüssen überzeugen kaum angesichts der zahlreichen Nennungen der Elbe als Grenzziel in den Quellen wie auch der Bedeutung, die Caesar bei der Eroberung Galliens als erster dem Rhein als einer Flußgrenze des römischen Herrschaftsraums verliehen hatte.<sup>97</sup> Daß die Elbe in den Quellen nicht ausdrücklich als von vornherein anvisiertes Ziel der römischen Operationen genannt wird, hat wohl auch damit zu tun, daß eine Proklamation derartiger Kriegsziele bzw. Festlegung auf sie in Rom (die sich auch nicht recht mit der Vorstellung vom *bellum iustum* vertragen hätte) nicht üblich war. Doch bedeutet dies wiederum nicht, daß Augustus nicht feste militärische Planungen vorgenommen hätte.

Um zur zweiten Variante der die Schlüsselposition der Elbe bezweifelnden Auffassungen zu kommen, also der Ansicht, daß die rechtsrheinischen Feldzüge den Auftakt zu einer die römische Weltherrschaft im Norden abrundenen Expansion bis zu den Skythen und darüber hinaus bilden sollten, so dürfte hier die Feststellung angebracht sein, daß es, wie zu Beginn gezeigt,<sup>98</sup> immer wieder und ausschließlich die Elbe ist, die als östlicher Horizont, als eine Art strategische Grenze der Feldzüge in Germanien erscheint, und es keinerlei Hinweis auf konkrete weiterreichende Ziele des Augustus und seiner Feldherren gibt. Das von A. MEHL postulierte «Maximalziel des Augustus schlechthin» (im

<sup>95</sup> Insofern ist die Feststellung von WELWEI, Grenzsicherung 681, nicht stringent, daß die erstmalige Anlage eines Winterquartiers im Jahre 4/5 n. Chr. im Quellgebiet der Lippe zeige, wie wenig von der Beherrschung großer Räume im Innern Germaniens die Rede hätte sein können. – Vgl. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 365; WOLTERS, Römische Eroberung 222. Ebd. (gegen H.-G. SIMON, oben, Anm. 82) der Hinweis, daß ein Wechsel in der Art der Herrschaftsorganisation – etwa von der Schaffung abhängiger Stämme zu ihrer direkten Beherrschung – nicht zu erkennen sei.

<sup>96</sup> Allenfalls sind die seit der Übernahme des Kommandos durch Varus verstärkten Bemühungen deutlich, aus Germanien eine römische Provinz zu machen (Cass. Dio 56,18,2f.).

<sup>97</sup> Vgl. auch CALLIES, Germanenpolitik 141 Anm. 34 zur Rolle von Rhein und Donau sowie oben, S. 759f.

<sup>98</sup> Vgl. oben, S. 751ff.

Gegensatz zu seinen gegebenenfalls sich rasch verändernden «pragmatischen» Zielen)<sup>99</sup> ist eine trügerische Größe, deren auch nur minimaler Einfluß auf die politische Wirklichkeit jedenfalls in der Germanienpolitik unbewiesen bleibt. Wohl ist es offensichtlich, daß die Res gestae in ihrer «universalistischen Intonation»<sup>100</sup> systematisch die Vorstellung einer Herrschaft Roms über den ganzen *orbis terrarum* zu erwecken versuchen, wie es in dem (nicht von Augustus verfaßten) Vorspann des Monumentum Ancyranum heißt; aber die suggestiven Formulierungen dort, die überschwenglichen Äußerungen der zeitgenössischen Dichter und die in diesem Fall in Germanien real betriebene augusteische Politik sind doch grundsätzlich verschiedene Dinge, die nicht miteinander vermengt werden sollten.<sup>101</sup> Davon, daß etwa die (angeblichen) letzten Pläne Caesars, nach der Eroberung des Partherreichs die ganzen zwischen diesem, Gallien und dem Okeanos gelegenen Gebiete einschließlich Germaniens zu unterwerfen,<sup>102</sup> auf Augustus irgendeinen Einfluß gehabt hätten, wissen die Quellen nichts. Vollends wird man etwa die Formulierung bei Strabon, die Römer seien «noch nicht» über die Elbe hinaus vorgedrungen, nicht als Argument für ein ernsthaftes uferloses Expansionsstreben des Augustus nach Osten in Anspruch nehmen können.<sup>103</sup> Jedenfalls fehlt, nachdem es bereits im Jahr 8 v. Chr. zu einer ersten Unterwerfung aller germanischen Stämme bis zur Elbe gekommen war, jedes Anzeichen für über die Elbe hinausreichende militärische Ziele Roms. Natürlich ließe sich die hypothetische Frage stellen, was geschehen wäre, wenn sich z. B. die rasche Provinzialisierung des gesamten Gebietes als leicht realisierbar erwiesen hätte; doch war dies eben nicht der Fall und existierte insofern in dieser Hinsicht auch kein konkretes Problem. Wenn es – nach einer verbreiteten modernen Auffassung – in den Köpfen der Römer tatsächlich etwas wie einen «scharfenlosen Machtanspruch Roms» gegeben haben sollte,<sup>104</sup> so ist davon in der Überlieferung über die Expansionsversuche der augusteischen Zeit in Germanien keine Spur zu entdecken, wie überhaupt die Germanienpolitik des Augustus kaum als Beweis für die angebliche «Welt des Selbstbetrugs» dienen kann, in der sich das römische Reich seither bewegt haben soll.<sup>105</sup>

<sup>99</sup> MEHL, Imperium 449 Anm. 49.

<sup>100</sup> So HEUSS, Zeitgeschichte als Ideologie 73.

<sup>101</sup> Vgl. dazu mit Recht KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 362; BLEICKEN, Augustus 566. Zu dem damit zusammenhängenden Zwiespalt vgl. aber auch z. B. TIMPE, Römischer Verzicht 284. – «Propagandistische Äußerungen» werden deshalb nicht schon grundsätzlich für «wertlos» erklärt, wie MEHL, Imperium 433 meint.

<sup>102</sup> Plut. Caes. 58,6–7.

<sup>103</sup> Strab. 7,2,4,294C: οὐθ' οἱ Ρωμαῖοι πω προηλθον εἰς τὰ περαιτέρω τοῦ Ἀλβιος. – Keinen Anhaltspunkt für konkrete Eroberungspläne liefert auch die Nachricht über die Erkundungsfahrt (wohl des Älteren Drusus) zum «Kimbernkopf» und vielleicht darüber hinaus, Plin. N. H. 2,167.

<sup>104</sup> Vgl. KEHNE (oben, Anm. 30) 282 (zu WHITTAKER, Frontiers).

<sup>105</sup> Vgl. oben, S. 761.

Soviel zu den, zumindest geographisch gesehen, extremen Versionen der ad hoc veranstalteten Machtdemonstrationen östlich des Rheins und der Welt eroberungspläne ebenfalls unabhängig vom Elbeverlauf und weit über ihn hinaus. Was demgegenüber die andere Grundposition anlangt, wonach die Elbelinie das wichtigste Ziel der augusteischen Germanienpolitik gewesen wäre, so hat man zwar die für das Jahr 8 v. Chr. überlieferte Erweiterung des Pomeriums durch Augustus als Indiz dafür in Anspruch genommen, daß mit der damaligen Situation, der «ersten» Unterwerfung der germanischen Stämme bis zur Elbe, Germanien «offiziell Teil des Reiches geworden» wäre<sup>106</sup> und Augustus ein Hauptziel erreicht hätte; doch erscheint hier die Quellenlage in mehrfacher Hinsicht allzu unklar.<sup>107</sup> Zu allen Varianten, wonach die Elbe als Ziel der römischen Eroberungen erst das Ergebnis von mancherlei Wandlungen, von Neukonzeptionen u. ä. zwischen ca. 9 v. und 5 n. Chr. gewesen sei, ist jedoch zu sagen, daß sie durchweg auf Annahmen beruhen, die zwar alle nicht im Gegensatz zu den Quellen stehen, aber durch sie doch auch in keinem Fall direkt gestützt werden. Die umgekehrte These, daß Drusus sein *bellum Germanicum* bereits mit der Elbe als Fernziel begonnen habe, läßt sich zwar ebenfalls nicht direkt aus den Quellen belegen, doch scheint gerade das Ausgreifen gleich zu Beginn im Jahre 12 v. Chr. nach der Nordsee- bzw. Oceanusküste und zu den Friesen sowie den bis zur Elbe hin siedelnden Chauken, die sich bis dahin nicht gegen Rom gestellt hatten,<sup>108</sup> ein wichtiges Indiz dafür zu sein.<sup>109</sup> Daraus, daß Drusus damals zuerst noch gegen die Sugambrer ziehen mußte und der Vorstoß zu den Chauken erst relativ spät im Jahr erfolgen konnte, ist nicht abzulesen, daß es sich nur um eine Art Routine-Demonstration römischer Macht ohne feste Ziele gehandelt hätte.<sup>110</sup>

Die in gewissem Sinn weitestgehende Meinung, nämlich daß es in der Zeit des Augustus vorübergehend tatsächlich eine förmliche römische Provinz Germanien

<sup>106</sup> Vgl. Cass. Dio 55,6,6 in Verbindung mit Tac. ann. 12,23,2; BLEICKEN, Augustus 583; dazu WOLTERS, Römer in Germanien 37f.; 40.

<sup>107</sup> Vgl. etwa KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 126 mit Anm. 152; KEHNE (oben, Anm. 30) 273.

<sup>108</sup> Auf diesen Punkt, daß Drusus im Jahre 12 v. Chr. erstmals in «unverkennbar erobernder Absicht gegen bisher nicht-aggressive Stämme» vordrang, verweist WOLTERS, Römische Eroberung 281f.; vgl. ders., Römer in Germanien 30. BLEICKEN, Augustus 588, bezeichnet es dagegen als erstaunlich, daß Drusus im Jahre 12 v. Chr. mit «einer umfassenden, für einen reinen Eroberungsplan schwer verständlichen Erforschung Germaniens von Norden her» begonnen hätte, von wo den Römern nichts gedroht hätte. Daß Drusus allerdings in erster Linie zu exploratorischen bzw. Erkundigungszwecken zu den Chauken gezogen wäre, ist den Quellen nicht zu entnehmen und auch unwahrscheinlich.

<sup>109</sup> Insofern sehe ich (gegenüber Flumen Albis 28) doch die Möglichkeit einer bereits 12 v. Chr. bestehenden «Elbe-Strategie».

<sup>110</sup> Cass. Dio 54,32,1–2. – Möglicherweise bezieht sich auf diesen ersten Feldzug auch die Nachricht von dem Sieg der Flotte des Drusus über die Brukerer auf der Ems, Strab. 7,1,3,290 C.

gegeben habe, dürfte dagegen mit der Überlieferung kaum zu vereinbaren sein.<sup>111</sup> Die singuläre Formulierung bei Florus 2,30,26, bereits Drusus habe eine Reihe von Schutzmaßnahmen *in tutelam provinciae* vorgenommen, kann jedenfalls gegenüber dem völligen Schweigen aller sonstigen Quellen und der offenbar genaueren Nachricht des Velleius Paterculus, Tiberius habe unmittelbar nach Drusus Germanien *in formam paene stipendiariae provinciae* gebracht, nicht ins Gewicht fallen.<sup>112</sup>

### 3.

Zur Frage nach den Absichten des Augustus in Germanien tritt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang nicht im Detail erörtert werden kann, aber auch nicht ganz übergangen werden darf. Denn mit der Frage nach den Zielen in Germanien verbinden sich naturgemäß – was manchmal vernachlässigt wird – noch die weiteren Probleme der außenpolitischen Planung des Augustus überhaupt, d. h. ob und inwieweit die Vorstöße in Germanien seit dem Jahr 12 v. Chr. nur ein Teil fester übergeordneter Pläne und Aktionen des Augustus waren. Es war die Idee MOMMSENS, daß Augustus nach der schmählichen Niederlage des Legaten M. Lollius 16 v. Chr. in Gallien gegen die Usipeter, Tenkterer und Sugambrer diesen Plan gefaßt hätte, der nacheinander die Unterwerfung des Alpengebiets und seines Vorlandes, die Angriffe auf Germanien bis zur Elbe sowie in Pannonien und schließlich die Schaffung der Elbe-Donau-Verbindung durch den Angriff auf das Marbodreich vorgesehen hätte.<sup>113</sup> Die Überlieferung weiß von all dem nichts, und die Existenz eines derartigen «großen Plans»<sup>114</sup> bzw. der Zusammenhang zwischen der Lollius-Niederlage, der Alpenunterwerfung (15 v. Chr.) wie auch dem parallel zu den Offensiven in Germanien erfolgenden Angriff in Illyrien ist heute ebenfalls heftig umstritten.<sup>115</sup> Doch ist soviel klar, daß die Annahme, das römische Vorgehen in Germanien sei nur Teil eines umfassenderen politischen Projekts, mit den Thesen der bloßen Machtdemonstrationen (oder gar der völligen strategischen Konzeptionslosigkeit) wie auch mit der wenigstens anfänglichen Unklarheit des Ziels nicht zu vereinbaren wäre, sondern allenfalls mit einer These wie der, daß die römische Politik sich nicht an Flüssen orientierte oder daß sie von Anfang an weit über die Elbe hinauszielte. Angesichts der erheblichen Beden-

<sup>111</sup> Vgl. z. B. TIMPE, Römischer Verzicht 283 Anm. 65, wonach die Überführung der bestehenden «Militärverwaltung» in eine «feste Provinzorganisation» wohl geplant war, aber nicht «vollendet» wurde; WOLTERS, Römische Eroberung 282; ECK, Augustus 96 spricht für die Zeit des Varus in etwas ambivalenter Form von einem «provinzialisierten Gebiet».

<sup>112</sup> Vell. Pat. 2,97,4. – Zu der Florusstelle auch unten, Anm. 122.

<sup>113</sup> Vgl. MOMMSEN, Germanische Politik 329f.; 333; 336f.

<sup>114</sup> MOMMSEN, Germanische Politik 336.

<sup>115</sup> Vgl. etwa WOLTERS, Römische Eroberung 153–157.

ken, die die beiden letzteren Auffassungen wecken, bliebe für diesen Fall – der Germanienpolitik als Element eines übergreifenden politischen Grundkonzepts – nur die Möglichkeit, daß Augustus von Anfang an in Germanien ein relativ genau festgelegtes Ziel verfolgte.<sup>116</sup>

So geht noch stets eine – freilich auch nicht unbestrittene – Auffassung von der planmäßigen Vorbereitung der Offensive gegen Germanien in den Jahren zwischen der Lollius-Niederlage 16 v. Chr. als Auslöser und dem Jahr 12 v. Chr. mit der Verlegung von bis dahin im Innern Galliens stationierten sechs Legionen an den Rhein aus.<sup>117</sup> Die weitere Hypothese, nämlich die Annahme, daß bereits die Eroberung des Alpengebiets und des Alpenvorlandes im Jahre 15 v. Chr. durch Drusus und Tiberius als gezielte Vorbereitung der Angriffe auf Germanien gedacht war, rechnet mit einem noch höheren Maß an längerfristiger politischer Planung, bleibt allerdings ebenfalls vielfachen Bedenken ausgesetzt.<sup>118</sup> Schließlich hat man sogar die These zu begründen versucht, die ganze Außenpolitik des Augustus sei praktisch schon seit dem Beginn des Prinzipats, jedenfalls seit ca. 25 v. Chr., auf kein anderes Hauptziel gerichtet gewesen als darauf, endlich freie Hand gegenüber den Germanen zu bekommen.<sup>119</sup> Andererseits scheint die etwa von P. MOELLER formulierte Position, die römische Nordgrenzenpolitik sei «kleinschrittig» und in erster Linie von «regionaler Eigendynamik» bestimmt gewesen,<sup>120</sup> eher eine Verlegenheitslösung zu sein und in allzu starkem Gegensatz zu den von Rom eingesetzten Mitteln, der Rolle des Prinzenps und den ungefähr gleichzeitigen anderen, weiträumigen Expansionsbestrebungen in den nördlichen Grenzonen zu stehen.

Die Frage, seit wann genau Augustus die Errichtung der römischen Herrschaft über das rechtsrheinische Gebiet, und zwar bis zur Elbe, geplant hat, läßt

<sup>116</sup> DOBESCH, Europa 56, läßt allerdings trotz seiner Annahme eines «Expansionsprogramms» seit 15 v. Chr. offen, seit wann die Elbe «neue Reichsgrenze» werden sollte.

<sup>117</sup> Vgl. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 360f.; LEHMANN, Römische Okkupation 213f. Der von Tacitus (hist. 4,23,1) überlieferten Äußerung des Augustus (13/12 v. Chr.?) über die grundsätzlich offensiven Aufgaben des Lagers Xanten (*quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat*) läßt sich über die Gesamtabsichten des Augustus nichts entnehmen.

<sup>118</sup> Vgl. ECK, Augustus 92f.; KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 359f. (mit weiterer Lit.); DOBESCH, Europa 56 («Verwirklichung des Expansionsprogramms» seit 15 v. Chr.); WELLS, German Policy 12; dazu auch BRUNT, Außenpolitik 175 zu dem «vast enterprise», ferner C. RÜGER, Germany, CAH<sup>2</sup> X, 1996, 524, wonach Augustus seit 16 v. Chr. frei für *bella externa* «im Stile Caesars» gewesen sei, um das Gebiet zwischen dem Donauknien bei Wien und der Wesermündung (sic) zum Reichsgebiet zu machen. Dagegen war es (z. B.) nach BLEICKEN, Augustus 572–575, nur die bedrohliche Aktivität der Alpenstämme, die zur Eroberung des Alpengebiets führte; skeptisch hinsichtlich eines Zusammenhangs mit Germanien auch GRUEN, Expansion 169, ablehnend GRIMMEISEN, Räten und Vindelikien 41f.

<sup>119</sup> Vgl. MANN, Power 178. – «By 19 B.C. [!], all was ready» (179).

<sup>120</sup> MOELLER, Drusus 204.

sich daher nur bedingt beantworten. Es bleibt unbekannt, seit wann genau die Elbe überhaupt in das politische Kalkül Roms trat. Doch erscheint die Annahme schwierig, daß Drusus bzw. die römische Führung bei Beginn der Feldzüge im Jahre 12 v. Chr. nicht über die Beschaffenheit Germaniens und insbesondere die großen Flüsse wie Weser und Elbe und deren mögliche strategische Bedeutung orientiert war. Vielmehr bestätigt sich bei allen militärischen Unternehmungen Roms in Germanien immer wieder der Eindruck, daß ihnen detaillierte Kenntnisse des Landes zugrunde lagen, jedenfalls wesentlich umfangreichere Informationen als sie in der historiographischen Überlieferung festgehalten sind. So erscheint es wenig plausibel, daß Drusus im Jahre 12 v. Chr. den möglicherweise durch die Anlage eines Verbindungskanals zwischen Rhein und Nordsee<sup>121</sup> vorbereiteten Vorstoß über den Oceanus zu den Friesen und Chauken ohne Informationen auch über Weser und Elbe und ein Interesse an ihrer militärischen Bedeutung (sowie ohne eine entsprechende Instruktion durch Augustus) einleitete. Auch dürfte der Abschluß eines Vertrages mit den Chauken noch im Jahre 12 v. Chr. bedeutet haben, daß sich der direkte römische Einfluß schon seit diesem Jahr bis zum Gebiet der Elbmündung erstreckte, wo das chaukische Siedlungsgebiet endete.<sup>122</sup> All dies dürfte dafür sprechen, daß bereits damals eine gewisse Vorstellung vom Elbelauf als einem anzustrebenden Fernziel in Germanien bestand, an dem Augustus dann stets konsequent und am Ende auch trotz der Katastrophe des Varus bis zu seinem Tode festhielt,<sup>123</sup> ein Konzept, das dann erst von Tiberius, der zuvor so viel zu seiner Verwirklichung getan hatte, im Jahre 16 n. Chr. zumindest faktisch endgültig begraben wurde.<sup>124</sup> Wodurch immer die Politik Roms gegenüber Germanien danach bestimmt war, die Abberufung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., zwei Jahre nach dem Tode des Augustus, bedeutete einen grundsätzlichen Strategiewechsel

<sup>121</sup> Zur *fossa Drusiana* Tac. ann. 2,8,1; Suet. Claud. 1,2 (*fossae Drusinae*). Vgl. z. B. GRIMMEISEN, Raetien und Vindeliken 40 (der dennoch in den Operationen des Jahres 12 v. Chr. keinen Hinweis auf «weitläufig geplante ... Eroberungsfeldzüge» zu erkennen vermag).

<sup>122</sup> Vgl. WILL, Klientel-Randstaaten 31–34. Liv. per. 140 bezeichnet die Chauken (offenkundig zum Jahr 11 v. Chr.) als eine der *gentes subactae*. Ungewiß (wenn auch nicht völlig auszuschließen) ist – trotz der von Florus (2,30,26) berichteten *praesidia* und *custodiae* auch *per «Albin»* – die Stationierung römischer Truppen bereits damals; vgl. z. B. WILL a. O. 32–34. – Zum Beginn der Drusus-Feldzüge vgl. auch WOLTERS, Römische Eroberung 159–165, der das Abkommen mit den Chauken erst in das Jahr 11 v. Chr. setzt.

<sup>123</sup> Vgl. auch KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 374f. – Nach WELWEI, Grenzsicherung 681; 684 wäre es Augustus nach 9. n. Chr. lediglich um die nach der Varusschlacht aufgegebenen «rechtsrheinischen Stützpunkte» gegangen.

<sup>124</sup> Ein formeller «Verzicht» erfolgte bekanntlich nicht. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 375, hält es für wahrscheinlich, daß Tiberius einen endgültigen Verzicht auch gar nicht beabsichtigt habe; doch läßt sich darüber nichts Sichereres ausmachen.

gegenüber der Zeit seit den Feldzügen des Älteren Drusus. Die Elbe sollte ihre strategische Rolle in der römischen Politik für immer ausgespielt haben.

Wenn man nach den Zielen und den Planungen schließlich noch nach den davon wieder zu trennenden Motiven der Germanienpolitik des Augustus fragt, so ist, wenn man dem Weltherrschaftsgedanken nicht mehr als den ihm zukommenden, beschränkten Platz zugesteht, die von GRUEN ins Zentrum gestellte Verstärkung des eigenen Prestiges<sup>125</sup> selbstverständlich nicht zu bestreiten. Doch erscheint dieses Motiv als keineswegs ausreichend und vor allem als viel zu allgemein; wahrscheinlich ist ja jede individuelle politische Handlung davon mit beeinflußt. Vielmehr hat man insbesondere an zwei konkrete Motive zu denken, nämlich die vom rechtsrheinischen Gebiet (im Gegensatz z. B. zu Britannien) tatsächlich ausgehenden Gefahren für Gallien sowie an die Fortsetzung und das Übertrumpfen der Leistungen Caesars,<sup>126</sup> während die strategische Überlegung einer Front – bzw. Grenzverkürzung durch die Elbe–Donaulinie problematisch bleibt.<sup>127</sup> Doch wollte Augustus offenbar beides, die Beseitigung der Gallien drohenden Gefahr und die Fortsetzung des caesarischen Werkes, nicht durch eine Unterwerfung des germanischen Siedlungsgebiets in seiner Gesamtheit noch durch eine praktisch grenzenlose Ausdehnung nach Osten erreichen, sondern durch die Errichtung der römischen Herrschaft über das Gebiet jenseits des Rheins bis zur Elbe. Zu den älteren Kontroversen, ob es sich um Eroberungs- oder Verteidigungskriege handelte, könnte man daher in moderner Terminologie auch formulieren, daß sich in seiner Strategie – wenn man diesen Begriff hier anwenden will – gegenüber Germanien ein defensiver und ein offensiver Grundgedanke miteinander verbanden. Darin bestand, mit der Elbe als Ziellinie der römischen Herrschaft, in gewisser Weise die Quintessenz der Germanienstrategie des Augustus, der Befriedung Germaniens oder, in seinen eigenen Worten, des *Germaniam pacare*.

Universität Hamburg  
 Seminar für Alte Geschichte  
 Von-Melle-Park 6  
 20146 Hamburg

<sup>125</sup> Vgl. oben, Anm. 61.

<sup>126</sup> Vgl. auch Flor. 2,30,22: *in illius honorem concupierat Germaniam facere provinciam* (von Augustus über Caesar gesagt); KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 363. Zur Bedeutung Caesars für die augusteischen Germanienfeldzüge vgl. ferner BLEICKEN, Augustus 569 sowie WELWEI, Grenzsicherung 677. – BLEICKEN, Augustus 569, nennt außerdem das »dynamisierende« Eigengewicht der Armee, das jedoch schwerlich ausschlaggebend gewesen sein kann.

<sup>127</sup> Vgl. KIENAST, Augustus<sup>3</sup> 363; BLEICKEN, Augustus 568 (gegen R. SYME, in: CAH X, 1934, 353).

### Abkürzungen

- BLEICKEN, Augustus = J. BLEICKEN, Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998.
- BRUNT, Außenpolitik = P. BRUNT, Besprechung von H.-D. MEYER, Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung, *JRS* 53, 1963, 170–176.
- CALLIES, Germanenpolitik = H. CALLIES, Zur augusteisch-tiberianischen Germanenpolitik, in: J. BLEICKEN (Hg.), *Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuß*, Kallmünz Opf. 1993, 135–141.
- CALLIES, Römer und Germanen = H. CALLIES, Römer und Germanen im nördlichen Deutschland, in: R. BUSCH (Hg.), *Rom an der Niederelbe*, Neumünster 1995, 15–23.
- CHRIST, Augusteische Germanienpolitik = K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik, *Chiron* 7, 1977, 149–205, (= ders., *Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte I*, Darmstadt 1982, 183–239).
- CHRIST, Kaiserzeit<sup>3</sup> = K. CHRIST, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zu Konstantin, München <sup>3</sup>1995.
- DEININGER, Flumen Albis = J. DEININGER, Flumen Albis. Die Elbe in Politik und Literatur der Antike, Hamburg 1997 (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 15, H. 4).
- DOBESCH, Europa = G. DOBESCH, Europa in der Reichskonzeption bei Caesar, Augustus und Tiberius, *AArchHung* 41, 1989, 53–59.
- ECK, Augustus = W. ECK, Augustus und seine Zeit, München 1998.
- GRIMMEISEN, Raetien und Vindeliken = R. GRIMMEISEN, Raetien und Vindeliken in julisch-claudischer Zeit. Die Zentralalpen und das Alpenvorland von der Eroberung bis zur Provinzialisierung, Essen 1997.
- GRUEN, Expansion = E. S. GRUEN, The Expansion of the Empire under Augustus, in: *CAH*<sup>2</sup> X, 1996, 147–197.
- HEUSS, Zeitgeschichte als Ideologie = A. HEUSS, Zeitgeschichte als Ideologie. Bemerkungen zu Kompositionen und Gedankenführung der *Res Gestae Divi Augusti*, in: E. LEFÈVRE (Hg.), *Monumentum Chiloniense. Studien zur augusteischen Zeit*, Kieler Festschrift für Erich Burck zum 70. Geburtstag, Amsterdam 1975, 55–95 (= ders., *Gesammelte Schriften in 3 Bänden*, II, Stuttgart 1995, 1319–1359).
- JOHNE, Elbe = K.-P. JOHNE, «Einst war sie ein hochberühmter und wohlbekannter Fluß»: Die Elbe in den Schriften des Tacitus, in: *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption*, Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag, hg. von P. KNEISSL und V. LOSEMANN, Stuttgart 1998, 395–409.
- KIENAST, Augustus<sup>3</sup> = D. KIENAST, Augustus. Prinzeps und Monarch, Damstadt <sup>3</sup>1999.
- LEHMANN, Römische Okkupation = G. A. LEHMANN, Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens: neue Interpretationen und Quellenfunde, *Boreas* 11, 1988, 207–230.

MANN, Power = J. C. MANN, Power, Force and the Frontiers of the Empire, *JRS* 69, 1979, 175–183.

MEHL, Imperium = A. MEHL, *Imperium sine fine dedi – die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches*, in: E. OLSHAUSEN – H. SONNABEND (Hg.), *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums* 4, 1990, Amsterdam 1994, 431–464.

MOELLER, Drusus = P. MOELLER, *RDGA*<sup>2</sup> VI, 1986, 204–215, s. v. Drusus (maior).

MOMMSEN, Germanische Politik = TH. MOMMSEN, *Die germanische Politik des Augustus*. Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Verein in Köln, 23. März 1871, in: Ders., *Reden und Aufsätze*, Berlin 1905, 316–343.

TIMPE, Okkupation Germaniens = D. TIMPE, *Zur Geschichte und Überlieferung der Okkupation Germaniens unter Augustus*, *Saeculum* 18, 1967, 278–293.

TIMPE, Römischer Verzicht = D. TIMPE, *Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens*, *Chiron* 1, 1971, 267–284.

TIMPE, Rheingrenze = D. TIMPE, *Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus*, in: E. LEFÈVRE (Hg.), *Monumentum Chiloniense. Studien zur augusteischen Zeit*, Kieler Festschrift für Erich Burck zum 70. Geburtstag, Amsterdam 1975, 124–147.

WELLS, German Policy = C. WELLS, *The German Policy of Augustus*, Oxford 1972.

WELWEI, Weltherrschaftsideologie = K.-W. WELWEI, *Römische Weltherrschafts-ideologie und augusteische Germanienpolitik*, *Gymnasium* 93, 1986, 118–137.

WELWEI, Grenzsicherung = K.-W. WELWEI, *Probleme römischer Grenzsicherung am Beispiel der Germanienpolitik des Augustus*, in: W. SCHLÜTER – R. WIEGELS (Hg.), *Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese*, Osnabrück 1999, 675–688.

WHITTAKER, Frontiers = C. R. WHITTAKER, *Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic Study*, Baltimore–London 1994.

WILL, Klientel-Randstaaten = W. WILL, *Römische «Klientel-Randstaaten» am Rhein? Eine Bestandsaufnahme*, *BJ* 187, 1987, 1–61.

WOLTERS, Römische Eroberung = R. WOLTERS, *Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten*, Bochum 1990.

WOLTERS, Römer in Germanien = R. WOLTERS, *Die Römer in Germanien*, München 2000.

